



Wallfahrtsstadt

Werl

Der Bürgermeister

Mitteilung

öffentliche Sitzung

Abteilung: Stab	Datum: 06.03.2024	
Bearbeitung: Frau Stakemeier	Vorl. Nr.: 013/2024	
AZ:	TOP-Nr.: 3.1	
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Planungs-, Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	06.03.2024	öffentlich

Aktueller Planungsstand und weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des ISEK-Projekts „Umgestaltung der Fußgängerzone,“

Sachdarstellung:

1. Vorgeschichte der Maßnahme

Die Fußgängerzone liegt zwischen den beiden prägnanten Grünräumen (Kur-/Sportpark und Parkfriedhof) und soll umgestaltet sowie zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Wesentliches Ziel ist ihre Erneuerung und Transformation hin zu einem vielfältig genutzten Wohn-, Handels-, Begegnungs- und Wohlfühlraum. Ihre Umgestaltung und Entwicklung erfolgt in drei aufeinander aufbauenden Schritten. Der erste Schritt war die Erstellung einer Potenzialanalyse, der zweite Schritt war die Durchführung eines Wettbewerbs, in dem die Ergebnisse der Potenzialanalyse einfließen, und letztlich soll nun die Realisierung der Ergebnisse erfolgen.

Ein Ergebnis der Potenzialanalyse ist beispielsweise, dass es zur Stärkung des Werler Innenstadtbereichs einer Aktivierung vorhandener Potenziale bedarf. Die Innenstadt soll sich zu einem Ort mit Aufenthaltsqualität und Atmosphäre entwickeln, um sowohl für die Bürger der Stadt, als auch der Umlandgemeinden sowie für Touristen ein Anziehungspunkt zu sein. Der historische Stadtgrundriss inklusive der teilweise gut erhaltenen historischen und teilweise denkmalgeschützten Bausubstanz, der Marktplatz und angrenzende Bereiche mit der stadtbildprägenden Wallfahrtsbasilika zählen zu den Stärken der Innenstadt. Darüber hinaus befinden sich hier auch die Musikschule, die VHS und das ehemalige Amtsgericht in historischen Gebäuden, sowie rückwärtig verortet die Kirche St. Walburga. Damit erfährt dieser Bereich ein starkes Gewicht im gesamtinnerstädtischen Gefüge. Die Ausgestaltung und die ausdifferenzierte Nutzung des Marktplatzes ist jedoch verbesserungswürdig, weshalb dem Marktplatz ein besonderes Potenzial in der weiteren Entwicklung der Fußgängerzone Werls zukommt. Weiterhin ist die Konzentration auf bestimmte Zielgruppen für eine individuelle Positionierung in der Region erforderlich.

Basierend auf den vorstehenden Ausführungen sind auf Grund der Ergebnisse der Potenzialanalyse neben dem Bereich der Fußgängerzone auch der Marktplatz und verschiedene Zugangsbereiche neu in den Maßnahmenbereich aufgenommen wor-

den. Die gutachterlichen Ergebnisse der Potenzialanalyse sowie die Ergebnisse verschiedener Bürgerbeteiligungen sind im weiteren Prozess adäquat beachtet worden. Die Bürgerbeteiligungen haben u.a. am Tag der Städtebauförderung am 14.05.2023, an verschiedenen Markttagen im Mai/ Juni 2023 sowie digital vom 06. bis 22.05.2023 stattgefunden. Dies führte jedoch zu einer Vergrößerung des ursprünglichen Maßnahmenbereiches. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ergibt sich eine nicht unerhebliche Steigerung der Gesamtkosten für die Umgestaltung der Fußgängerzone. Der Maßnahmenbereich zur Umgestaltung der Fußgängerzone ist in Anlage 1 dargestellt. Auf Grund der Größe des Maßnamengebietes ist dieses zur besseren Betrachtung in fünf Teildarstellungen untergliedert worden (Anlagen 2 – 6). Die Anlagen sind auf der Notfall-Homepage der Stadtverwaltung Werl unter dem Reiter „Sitzungsdienst“ unter folgendem Link digital einsehbar: <https://notfallseite.sit.nrw/werl>

Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist von großer Bedeutung für die Aufenthaltsqualität und das gesamte Erscheinungsbild des Stadtkerns. Aus diesem Grund wurden in einem Wettbewerbsverfahren Lösungen für eine ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raums erarbeitet. Mit Unterstützung des wettbewerbsbetreuenden Büro post welters + partner mbB aus Dortmund wurde ein begrenzter, einphasiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) ausgelobt. Die Teilnehmerzahl wurde auf 15 Büros begrenzt. Es erfolgte ein vorgeschalteter EU-weiter Teilnahmewettbewerb. Anknüpfend an den Wettbewerb ist ein Verhandlungsverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV) mit den drei Preisträgern durchgeführt worden. Die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge erfolgte anonym, sodass die Auswahl des besten Gestaltungsvorschlages im Fokus stand. Der Wettbewerb richtete sich an Landschaftsarchitekturbüros.

Die teilnehmenden Büros erhielten im Januar 2023 die Auslobungsunterlagen. Am 14. Februar 2023 fanden die Preisgerichtsvorbesprechung und das Einführungs-kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern und dem Preisgericht statt; Rückfragen konnten hier geklärt werden. Bis zum 04. April 2023 als Abgabefrist wurden zwölf Entwurfsbeiträge eingereicht. Die Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten wurde im April/Mai 2023 in Dortmund durchgeführt. Am 25. Mai tagte das unabhängige Preisgericht zur Beurteilung der Arbeiten in der Stadthalle Werl. Das Preisgericht bestand aus Sach- und Fachpreisrichtern. Die Sachpreisrichter und ihre Stellvertretungen wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 04. Mai 2022 festgelegt. Darüber hinaus waren zur sachverständigen Beratung des Preisgerichts verschiedene Personen mit unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen vor Ort. Diese hatten jedoch kein Stimmrecht.

Im Zuge mehrerer Beurteilungsrunden bildete sich das Preisgericht sein Urteil aus der Qualität der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten. Letztlich konnten zwei Anerkennungspreise sowie die Plätze 1 – 3 vergeben werden. Die beiden Anerkennungspreise erhielten die Büros scape Landschaftsarchitekten GmbH (Düsseldorf) und Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten und Stadtplaner (Bockhorn). Der dritte Platz wurde an das Büro GREENBOX Landschaftsarchitekten PartG mbB (Köln) und der zweite Platz an das Büro bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh (Berlin) vergeben. Der Siegerentwurf ist von dem Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (Bonn/Köln) eingereicht worden. Vom 05. bis 22. Juni 2023 konnten sich alle Interessierten die zwölf eingereichten Wettbewerbsbeiträge im Rahmen einer Ausstellung in einem Ladenlokal in der Walburgisstraße 22 ansehen.

Das Wettbewerbsverfahren konnte erfolgreich mit der Unterzeichnung der Vertragsunterlagen zwischen der Wallfahrtsstadt Werl und dem Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (rmpsl) abgeschlossen werden und anschließend in die nächsten Planungsphasen übergegangen werden.

2. Ausgangssituation/ Bestand

Die Fußgängerzone befindet sich in der Werler Innenstadt, die entsprechend ihrer Versorgungs- und Tourismusfunktion auch ein Einzelhandelsstandort ist. Der Stadtkern ist gleichzeitig Wohnstandort, Handelszentrum und Umfeld öffentlicher und privater Dienstleistungen. Entlang der Fußgängerzone und im direkten baulichen Umfeld dominiert eine kleinteilige Bebauungsstruktur mit historischen und identitätsstiftenden Gebäuden. Der historische Stadtkern wird zu großen Teilen durch eine entsprechend historische Bausubstanz charakterisiert.

Die Fußgängerzone teilt sich in zwei Teile auf:

- die ca. 700 m lange Fußgängerzone (Walburgis- und Steinerstraße)
- den Marktplatz, bestehend aus dem Neuen und dem Alten Markt mit der südlich angrenzenden Marktstraße.

Die Walburgisstraße sowie die Steinerstraße bilden zusammen die Hauptwegeverbindung im Altstadtkern von Norden nach Süden und sind zum größten Teil als Fußgängerzone ausgebaut. Sie wird durch eine beidseitig geschlossene Straßenrandbebauung bestimmt. Auf dieser Achse befinden sich gleichzeitig die Haupteinkaufsstraße sowie ein breites Angebot von Dienstleistungen und Gastronomie.

Die Potenzialanalyse teilt die Fußgängerzone in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Eigenschaften ein:

- Die „nördliche Fußgängerzone“ (Walburgisstraße) ab dem Marktplatz bis zur Kreuzung mit dem Melstergraben, zeichnet sich durch vermehrte Leerstände und ein eher standardisiertes Einzelhandelsangebot aus. Es gibt eine sehr durchmischte Angebotsstruktur mit einem breiten Sortiment und einer heterogenen Betriebsgrößenstruktur. Im Vergleich zur weiteren Fußgängerzone sind hier mehr Filialisten vorhanden. Bedingt durch verschiedene Gebäudetypologien und Immobilienqualitäten variiert das städtebauliche Erscheinungsbild und damit auch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität stark. Tendenziell sind hier eher unterdurchschnittliche Nutzungsqualitäten angesiedelt.
- Die „südliche Fußgängerzone“ (Steinerstraße ab dem Marktplatz bis zur Kreuzung mit dem Steinergraben) weist einen vorwiegend inhabergeführten, kleinteiligen Einzelhandelsbesatz mit innenstadttypischen Sortimenten (Uhren, Schmuck, Schuhen, Lederwaren, Spielzeug, etc.) auf. Insgesamt wird der Steinerstraße ein überwiegend ansprechendes städtebauliches Erscheinungsbild aufgrund guter und oftmals historischer Bausubstanz attestiert.
- Sowohl für die Walburgisstraße als auch für die Steinerstraße wird in der Potenzialanalyse eine weitere Differenzierung bezüglich der jeweiligen charakteristischen Stadtstruktur und der Nutzungsqualität getroffen. Während in Marktplatznähe in beiden Straßen jeweils die zentrale Fußgängerzone mit Konzentration des Einzelhandels festgestellt wird, wird an den marktplatzferneren Straßenabschnitten (nördliche Walburgisstraße ab Querung Bachstraße/Melster-

straße, südliche Steinerstraße ab Kurzer Straße) eine ausgedünnte Funktionsstruktur mit geringerer Passantenfrequenz und vermehrt mit Nutzungen abseits des Handels beschrieben.

Marktplatz

Auf halber Höhe der Fußgängerzone befindet sich der Marktplatz als „Herzstück“ der Innenstadt. Als zentraler Platz im Altstadtkern an der Schnittachse der Fußgängerzone mit der Engelhard-/Marktstraße als Ost-West-Verbindung bietet der Alte Markt den Blick auf die beiden Wahrzeichen der Stadt, die Wallfahrtsbasilika und die Propsteikirche St. Walburga. Hier gibt es eine Bündelung verschiedener gastronomischer Angebote und Dienstleistungen. Der Alte Markt ist der zentrale Aufenthalts- und Veranstaltungsort in Werl und beherbergt zweimal wöchentlich den Werler Wochenmarkt. Er ist zu allen Seiten durch eine dichte z.T. historische Bebauung umschlossen. Im Süden wird der Marktplatz von der Marktstraße passiert, welche als Einbahnstraße für den Pkw-Verkehr freigegeben ist und auch dem Busverkehr dient. Im Osten wird der Marktplatz durch eine einzelne markante Immobilie begrenzt, die sog. „Alte Apotheke“. Die exponierte Lage des denkmalgeschützten Baus markiert den Übergang zwischen dem Marktplatz und der Fußgängerzone mit dem Vorplatz der Wallfahrtsbasilika. Auf der Ostseite des Alten Markts befindet sich als gestalterische Attraktion das 2021 eingeweihte Fontänenfeld „Werler Stadtquellen“, welches an die Bedeutung der Süß- und Salzwasserquellen für die Stadtentwicklung erinnert.

Richtung Nordwesten geht der Alte Markt in eine kleinere Platzfläche über, den Neuen Markt. Dieser besitzt aufgrund der fehlenden Belebung und der Gestaltung keine hohe Aufenthaltsqualität. Unterhalb dieser Platzfläche befindet sich eine Tiefgarage, die über die Kettenstraße zu erreichen ist. Der Neue Markt ist an der Ostseite durch ein Gebäude begrenzt durch welches ein Torbogen einen Verbindungsweg zur Walburgisstraße bietet. Dieser Weg weist einen defizitären städtebaulichen Zustand auf und hat aufgrund des Gefälles in Richtung Osten und die Ausgestaltung des Weges eine Barrierewirkung für verschiedene Nutzergruppen.

3. Exkurs „Hitzeaktionsplan Werl“

Die Sommer 2018, 2019 und 2022 waren geprägt von starker Hitze und Trockenheit, einhergehend mit längeren Niederschlagspausen. Dieser Trend zeigt sich auch in der Entwicklung der Sommertage und der heißen Tage in den letzten 30 Jahren. Die Anzahl dieser Tage nimmt jährlich zu. Eine Folge des Klimawandels sind die häufiger auftretenden und länger andauernden Hitze- und Trockenperioden.

Die Wallfahrtstadt Werl hat daher 2023 gemeinsam mit einem Fachbüro unter Beteiligung der Öffentlichkeit und örtlichen Institutionen einen Hitzeaktionsplan (HAP) erstellt. Dieser soll der Stadt behilflich sein, die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels, insbesondere von extremer Hitze, effizient zu kommunizieren und ein an die Situation angepasstes Risikoverhalten zu erreichen sowie präventive Handlungsmöglichkeiten zu etablieren. Der HAP enthält u.a. Empfehlungen für Anpassungen im Wohnungsbau, in der Stadtentwicklungsplanung und der Bebauungsplanung/Grünordnung, als auch kurzfristige Maßnahmen, wie Pläne für Handlungsabläufe in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen oder Informationen für Bürger. Hierbei ist eine Fokussierung auf besonders hitzevulnerable Gruppen wie beispielsweise ältere Menschen, körperlich oder geistig beeinträchtigte Menschen, Kleinkinder/Kinder, Schwangere, Pilger oder wohnungslose Menschen erfolgt.

Räumlich erstreckt sich der HAP auf das gesamte Stadtgebiet, jedoch mit einer Schwerpunktbetrachtung von Bereichen, in denen sich besonders gefährdete Personengruppen häufig aufhalten oder die Gefahr von Hitzeinselbildung z.B. bei großen versiegelten Flächen besteht (z.B. Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Innenstadt/ Fußgängerzone).

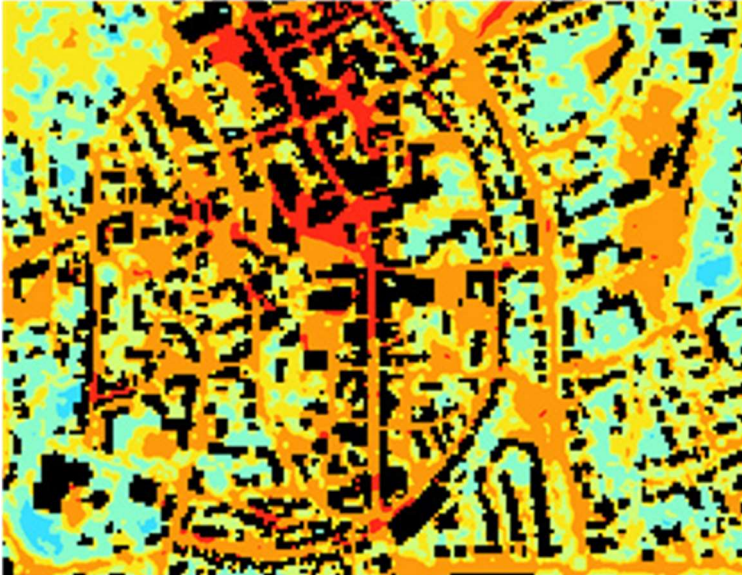


Abb.: Klimaanalyse Nachtsituation in der Kernstadt Werl

Klimaanalyse und Hitzebetroffenheit der Werler Innenstadt

In der Gesamtbetrachtung werden die Ergebnisse der Klimaanalysekarte aus der Nacht- und Tagsituation in einer zusammenfassenden Bewertung kombiniert. Somit wird die thermische Gesamtsituation betrachtet und eine integrierte Bewertung im Hinblick auf planungsrelevante Belange vorgenommen. In der Gesamtbetrachtung wird ein Großteil der innerstädtischen Siedlungsflächen mit einer ungünstigen thermischen Situation beschrieben. Der Innenstadtbereich von Werl inkl. des Marktplatzes wird sogar mit einer sehr ungünstigen thermischen Situation beschrieben und bekommt damit die schlechteste Kategorie zugeschrieben (rote Flächen). In Werl treten insbesondere der historische Stadtkern und die Fußgängerzone aufgrund ihres hohen Versiegelungsgrades als stark überwärmte Bereiche hervor, während Wohngebiete ein überwiegend mittleres, am Siedlungsrand und in aufgelockerter Bauweise sogar geringes Belastungsniveau aufweisen.

4. Umgestaltung der Werler Fußgängerzone

Die Umgestaltung der Fußgängerzone lässt sich grob in drei Untermaßnahmen gliedern. Zum einen werden durch die Stadtwerke Werl Sanierungen/Erneuerungen der Strom-, Erdgas- und Wasserhausanschlussleitungen vorgenommen. Des Weiteren wird der Kommunalbetrieb Werl die Sanierung des Kanalsystems und verschiedener Hausanschlüsse durchführen. Abschließend wird dann basierend auf den Planungen des Büros rmpsl die Fußgängerzone neugestaltet.

a) Entwurf des Wettbewerbssiegers rmpsl/ Aktueller Planungsstand

Die Umgestaltung der Fußgängerzone wird unter Berücksichtigung vielfältiger Belange und Aspekte durchgeführt. Es handelt sich um ein komplexes Projekt. Insgesamt bezieht sich das Projekt auf einen Bereich von ca. 14.615 m². Ziel ist es, städtebauliche Missstände zu beheben und beispielsweise durch die Erhöhung von Barrierefreiheit, Maßnahmen zum Klimaschutz/ Klimafolgeanpassungen, kinderfreundlicher und generationsübergreifender Gestaltungen, die Schaffung einer vernetzen- und klimafreundlichen Mobilität den öffentlichen Raum nachhaltig und lebenswert für die Menschen zu gestalten.

Das Konzept des Büros rmpsl sieht eine Gliederung des Straßenraums in Räume und Abschnitte vor. Die Fußgängerzone wird räumlich klar gegliedert, gleichzeitig aber mit einem einheitlichen und zusammenhängenden Erscheinungsbild versehen. Nach Durchschreiten der Eingangsplätze (einer auf Höhe Steinergraben und einer auf Höhe Melstergraben) wird der Raum durch Grünelemente, Bäume und Aufenthaltsbereiche neu strukturiert. Dieses sogenannte „Grüne Band“ beinhaltet neben Staudenbeeten und Baumneupflanzungen auch verschiedene Aufenthaltsbereiche mit den Sitzmöglichkeiten und Freiflächen für die Außengastronomie. Diese Platzsituationen sind offene, multifunktionale kleine Quartiersplätze.

→ Steinerstraße und Walburgisstraße

Die Steinerstraße und die Walburgisstraße sollen zukünftig durch das „Grüne Band“ zusammengezogen werden. Dieses Band wechselt mehrmals die Straßenseite ohne aber zu kleinteilig zu werden. Das „Grüne Band“ soll Strukturgeber sein und sämtliche Aufenthaltsfunktionen und Ausstattungselemente aufnehmen sowie als Reaktion auf die Klimaanalyse eine kühlende Funktion in Form von Pflanzbeeten beinhalten.

An markanten Stellen, insbesondere dem südlichen und dem nördlichen Zugang, aber auch dort wo sich die Fußgängerzone aufweitet, werden kleine Platzsituationen geschaffen die ebenfalls Aufenthaltsflächen beinhalten. Diese Platzflächen sollen neben ihrer strukturgebenden Funktion eine Verteilfunktion haben. Als zusätzliches Erkennungsmerkmal wird die Einfassung in Teilen mit einem breiten Natursteinplattenband hervorgehoben. Sämtliche Lauf- und Fahrflächen sollen mit einem einheitlichen Betonpflaster versehen werden. Die Aufenthaltsbereiche im „Grünen Band“ und am Marktplatz sollen mit auf die restlichen Beläge abgestimmtem Farbasphalt hergestellt werden. Auch die Bereiche in denen EPDM als Fallschutz zum Einsatz kommt, werden dem Farbkanon unterworfen.

Angestrebt wird soweit wie möglich, das Gros der Bestandsbeläge (Betonsteinpflaster und beschädigter Naturstein) in gebrochener Form für die Tragschichten wiederzuverwenden. Diese Vorgehensweise entspricht den Vorschriften der neuen Städtebauförderrichtlinie. Die Einsparung von Primärressourcen durch die Wiederverwendung von Baustoffen trägt wesentlich zum Klimaschutz bei.

Sowohl in den Platzflächen, als auch im „Grünen Band“ sollen sich Außengastronomieflächen, Pflanzbeete, Mobiliar, wie Fahrradbügel und Sitzmöglichkeiten, Spielangebote sowie gezielte Angebote für Senioren befinden. Im Umkehrschluss wird der restliche Bereich der Fußgängerzone weitestgehend von Ausstattungselementen und Sondernutzungsflächen freigehalten, sodass Lieferverkehr, Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge eine klare Fahrgasse erhalten. Eine kinderfreundliche und

generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wird erfolgen. Dies umfasst neben Motorik fördernden Elementen auch inklusive Sitzmöbel. Insgesamt soll das Mobiliar eine gestalterische Familie sein, dennoch aber ein vielfältiges Angebot von Steh- und Sitzmöglichkeiten bieten. Bei der Ausstattung sollen ausschließlich Elemente Berücksichtigung finden, die sich durch Langlebigkeit auszeichnen.

Ergänzend vorteilhaft für eine offen gestaltete Fußgängerzone ist, dass die Beleuchtung in Form von Hängeleuchten eingebracht werden soll. Dadurch kann der verhältnismäßig beengte Raum deutlich besser genutzt werden. Dieser weist lediglich eine lichte Breite von ca. 9 bis 12 Meter auf. Um die beiden Zugänge im Süden und im Norden zusätzlich zu akzentuieren, werden hier größere Hängeleuchten eingebracht. Insbesondere am nördlichen Zugang wird dadurch auch die Verkehrssicherheit verbessert, da hier der Melstergraben mit PKW-Verkehr die Fußgängerzone kreuzt. Bei der Beleuchtung soll es sich um eine klimafreundliche und regulierbare LED-Beleuchtung handeln. Durch die Umrüstung auf eine regulierbare LED-Beleuchtung können unter anderem CO₂-Emissionen verringert werden. LED-Leuchten sind zudem langlebiger und wartungsärmer als die bisherige Beleuchtung. Die Beleuchtung wird auf Grund ihrer Lichtfarbe insektenfreundlicher sein.

Fahrradabstellmöglichkeiten sollen entlang des Maßnahmenbereiches an mehreren Stellen neu geschaffen werden. Auch werden insbesondere in den Stichstraßen zusätzliche Fahrradabstellplätze eingebracht, um den Radverkehr weitestgehend aus der Fußgängerzone zu halten. Ein Teil der Fußgängerzone soll künftig für den Fahrradverkehr freigegeben werden (im Bereich der Walburgisstraße vom Melstergraben bis zur Platzgestaltung an der Bachstraße sowie im Bereich der Steinerstraße vom Steinergraben bis zur Platzgestaltung an der Stadtbibliothek). Im restlichen Bereich der Fußgängerzone soll der Radverkehr nur zu bestimmten Zeiten freigegeben werden. Dadurch wird eine grüne, nachhaltige Mobilitätskette gefördert.

Die gesamte Fußgängerzone wird so gestaltet, dass sich Sehbeeinträchtigte auf kompletter Länge besser orientieren können. Diese werden mit einem taktilen Leitsystem durch die Fußgängerzone sowie zu den Hauptanlaufpunkten im Planungsgebiet, wie der Wallfahrtskirche, geleitet. Im Zuge der Neuverlegung des Pflasters werden, wo dies möglich ist, Höhenunterschiede an den Hauseingängen, etwa der Stadtbibliothek, so angepasst, dass diese barrierearm sind. Im Bereich des Marktplatzes wird ergänzend ein PKW-Behindertenstellplatz verortet. Die Dichte der Leuchtenpunkte wird so erhöht, dass die Fußgängerzone und der Marktplatz besser ausgeleuchtet werden und somit insbesondere für Sehbeeinträchtigte, aber auch für die Allgemeinheit sicherer zu begehen sind. Die aktuellen städtebaulichen Missstände, die Barrierefreiheit betreffend, werden somit deutlich reduziert.

Ein Trinkbrunnen zur Wasserversorgung für Besucher soll voraussichtlich im Bereich der Platzgestaltung um die Bachstraße/ Melsterstraße berücksichtigt werden.

→ **Marktplatz**

Der Werler Markt wird regelmäßig für Wochenmärkte aber auch im Jahresverlauf für diverse größere Veranstaltungen z.B. Kirmes genutzt, auf denen auch große Fahrgeschäfte zum Einsatz kommen. Trotz dieser Rahmenbedingungen wird die Aufenthaltsqualität durch großzügige, konsumfreie Sitzmöglichkeiten sowie einen kleinen Spielbereich ergänzt. Besonders im Bereich dieser Spielfläche werden Gehölze so platziert, dass diese den Spielbereich beschatten und somit trotz exponierter Marktlage auch im Sommer gut nutzbar machen.

Im Bereich des Marktplatzes soll im Zuge der Baumaßnahme die Bushaltestelle barrierefrei neugestaltet werden. Diese wird aus technischen Gründen mehr in Richtung Westen, also der zentralen Marktplatzfläche verlegt und erhält neben einem Dach zur Beschattung, Sitzmöglichkeiten sowie ergänzende Fahrradabstellbügel in ihrem nahen Umfeld.

Auf Grund der derzeitig ungünstigen Verkehrssituation und Anordnung der Parkplätze im Bereich der Marktstraße sollen dort verschiedene Veränderungen vorgenommen werden. Aktuell sind die Parkplätze schräg angeordnet und Fahrradfahrer fahren hinter den parkenden Autos her. Dies führt beim Ausparken regelmäßig zu kritischen Situationen zwischen Auto- und Fahrradfahrern. Im Zuge der Umgestaltung des Bereiches sollen von den aktuell vorgefundenen Parkplätzen sechs in Form von Längsparkplätzen neu angeordnet werden, die zum Kurzparken vorgesehen sind. Ein Stellplatz davon soll als PKW-Behindertenstellplatz ausgewiesen werden. Die neue Anordnung der Stellplätze ermöglicht es, den Bereich neu zu ordnen, womit eine bessere Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer entsteht und das Konfliktpotenzial/ Unfallrisiko reduziert wird. Diese Neuorganisation des öffentlichen Raumes verbunden mit der Neuordnung der Stellplätze fördert die Belebung des Marktplatzes und schafft Raum für mehr Grün.

→ **Maßnahmen zum Klimaschutz/ Klimafolgenanpassungen**

Unter Ziffer 3 „Exkurs Hitzeaktionsplan Werl“ ist bereits erläutert worden, dass dem Innenstadtbereich von Werl inkl. des Marktplatzes eine sehr ungünstige thermische Situation zugeschrieben wird. Insbesondere der historische Stadtkern und die Fußgängerzone werden aufgrund ihres hohen Versiegelungsgrads als stark überhitzte Bereiche dargestellt. Nachstehende Maßnahmen sollen daher dazu beitragen, dass die Gefährdungen durch die Folgen des Klimawandels (Starkregen, Sturm, Hitze) abgemildert werden, CO₂-Emissionen reduziert und der öffentliche Raum für die Menschen lebenswert gestaltet wird:

- Das geplante „Grüne Band“ wird flächig mit unterschiedlichen Stauden nach dem Prinzip einer Mischpflanzung gestaltet. Hier sollen unter anderem: „Brunnera“, „Heuchera“, „Echinacea“, „Pennisetum“ und „Anemone“ zum Einsatz kommen. Es ist eine ansprechende Pflanzung mit vornehmlich weißem Blüh-Aspekt vorgesehen. Durch die geplante Diversität der Pflanzen, erhalten auch Insekten und andere Kleintiere im städtischen Raum ein ausreichendes Nahrungsangebot. Mit insgesamt rund 1.000 m² geplanter Staudenfläche wird zudem das Mikroklima in der Fußgängerzone deutlich verbessert.
- Überwiegend in den Beeten, aber an wenigen Stellen auch in wassergebundener Wegedecke oder Baumschutzrost werden einige Hochstämme aber auch mehrstämmige Großsträucher bis ca. 4 Meter Höhe eingebracht. Im gesamten

Maßnahmenbereich sollen ca. 50 neue Bäume/ Großgehölze berücksichtigt werden. Beide dienen ebenfalls als Habitat für Tiere und als Temperatursenker. Für die Hochstämme sind Standortverbesserungen in Form von Baumrigolen vorgesehen. Bei der Verteilung der Bäume / Sträucher finden die historischen Fassaden Berücksichtigung. Diese werden nicht durch Bäume verstellt. Auch hier soll die Pflanzung in gemischter Form erfolgen, um neben einem diversen Angebot für die Fauna auch einem eventuellen Ausfall einzelner Sorten vorzubeugen, falls es zu einem Schädlings- oder Krankheitsbefall kommen sollte.

- Neben den notwendigen Flächenentsiegelungen für die zuvor aufgeführten Grünelemente werden ca. weitere 230 m² in wassergebundenen Flächen umgewandelt.
- Die geplante neue regulierbare LED-Beleuchtung wird einen deutlichen Beitrag zu Klimaeffizienz und CO₂-Einsparungen leisten.
- Angestrebt wird soweit wie möglich, das Gros der Bestandsbeläge (Betonsteinpflaster und beschädigter Naturstein) in gebrochener Form für die Tragschichten wiederzuverwenden. Die Einsparung von Primärressourcen durch die Wiederverwendung von Baustoffen trägt wesentlich zum Klimaschutz bei.
- Die Schaffung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum ist zudem eine Maßnahme aus dem Hitzeaktionsplan Werl. Trinkbrunnen können einen wichtigen Beitrag zum Gesundheits- und vor allem Hitzeschutz von Bürgern leisten. Leitungswasser spart Energie und wird am Trinkbrunnen verpackungsfrei bereitgestellt (Müllreduzierung).
- Es sollen auch verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Nahmobilität umgesetzt werden. Über den gesamten Maßnahmenbereich verteilt sollen ca. 48 neue Radabstellbügel (96 Plätze) geschaffen werden. Diese sollen u.a. in den Aufenthaltsbereichen des „Grünen Bandes“, den verschiedenen Platzsituationen und an den öffentlichen Einrichtungen wie der Bibliothek oder Stadtinformation entstehen. Es sollen jeweils zusätzliche Angebote geschaffen werden. Die Aufwertung der Bushaltestellen am Marktplatz und der Melsterstraße sind ebenfalls als Angebote zur Stärkung der klimafreundlichen Mobilität zu sehen. Diese soll sich künftig besser in das städtebauliche Umfeld einbinden.

b) Maßnahmen des Kommunalbetriebes Werl

Im Zuge der städtebaulichen Planungen für das ISEK-Projekt „Umgestaltung der Fußgängerzone“ hat der Kommunalbetrieb Werl die im Ausbaubereich liegenden Abwasserkanäle hydraulisch überprüft sowie baulich bewertet. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen ergibt sich eine Sanierungsnotwendigkeit für die öffentliche Kanalisation der in der Fußgängerzone liegenden Straßen „Walburgisstraße“ und „Steinerstraße“ sowie für die schadhaften Grundstücksanschlussleitungen. Die Kanalleitungen des Marktplatzes sind von einer Sanierung nicht betroffen.

Die Entwässerung der Fußgängerzone erfolgt über eine Mischwasserkanalisation der Nennweiten DN 250 bis 600. Das bestehende Abwassersystem der „Walburgisstraße“ stammt teilweise aus dem Jahre 1922 und ist auf einer Länge von rd. 295 m baulich schadhaft. Die Kanalhaltungen der „Steinerstraße“ (ca. 300 m) stammen überwiegend aus dem Jahre 1970 und weisen ebenfalls bauliche Schäden

auf.

Entsprechend der vorliegenden Kanalzustandsbeurteilung beabsichtigt der Kommunalbetrieb die öffentliche Kanalisation in der „Steinerstraße“ und im südlichen Bereich der „Walburgisstraße“ in geschlossener Bauweise durch Renovierungen (Schlauchliner) zu sanieren. Die Maßnahme wird bis auf vereinzelte Kopflöcher unterirdisch durchgeführt. Aufgrund des baulich schlechten Zustandes ist außerdem vorgesehen jeweils eine Haltung der an die Fußgängerzone grenzenden Stichstraßen „Salzstraße“, „Gesellengasse“ und „Kurze Straße“ sowie einen Kanalabschnitt in der nördlichen „Walburgisstraße“ (ab Höhe der „Bachstraße“) in offener Bauweise zu erneuern. Eine Vergrößerung der Kanalisation aus hydraulischer Sicht ist nicht erforderlich.

Im Betrachtungsgebiet sind außerdem die Grundstücksanschlussleitungen mittels Kamerabefahrung untersucht und anschließend nach Sanierungspriorität (gem. DIN 1986-30) bewertet worden. Dabei wurde festgestellt, dass der überwiegende Teil der Anschlussleitungen baulich schadhaft und kurzfristig zu sanieren ist. Der Aufwand für die erforderlich werdende Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen ist nach § 10 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NW) in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Stadt Werl vom Eigentümer zu ersetzen. Erfahrungsgemäß liegen die Kosten einer Anschlussanierung bei 3.000,00 € bis 4.000,00 €. Einzelfallabhängig kann es dabei zu Kostenabweichungen kommen. Die von der Maßnahme betroffenen Anlieger bzw. Grundstückseigentümer werden über die Kanalsanierungsmaßnahme schriftlich informiert sowie in einem persönlichen Gespräch vor Ort beraten.

Die unterirdische Kanalsanierung in der „Steinerstraße“ und im südlichen Teilbereich der „Walburgisstraße“ soll im Vorfeld an die städtische Umgestaltung der Fußgängerzone, voraussichtlich Ende 2024, stattfinden. Die in offener Bauweise durchzuführende Erneuerung der beschriebenen Kanalabschnitte sowie der Grundstücksanschlussleitungen wird im Zusammenhang mit den städtebaulichen Maßnahmen in den nächsten Jahren erfolgen.

c) Maßnahmen der Stadtwerke Werl

Die Stadtwerke Werl werden im Zuge des ISEK Projektes „Umgestaltung der Fußgängerzone“ umfangreiche Arbeiten an ihren Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen durchführen; dieses betrifft alle Sparten wie Strom, Erdgas, Trinkwasser und Glasfaser.

Arbeiten zur Erweiterung und Erneuerung der Stadtwerke-Leitungen wären in den kommenden Jahren aufgrund von Alterungsprozessen und dem notwendigen Ausbau der Stromnetze – Stichwort Energiewende – ohnehin notwendig geworden; diese Arbeiten werden nun mit dem ISEK Projekt sinnvoll miteinander verknüpft. Alle Erneuerungen und Netzverstärkungen der Stadtwerke in den Sparten Strom, Erdgas und Trinkwasser werden für die Gewerbetreibenden, Eigentümer und Mieter kostenlos erfolgen; dies gilt sowohl für die Hauptleitungen als auch für den möglicherweise notwendigen gleichwertigen Ersatz der bestehenden Hausanschlüsse.

Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten und in offener Bauweise erfolgen; offene Bauweise bedeutet, dass die bestehenden Oberflächen aufgenommen

werden und bis auf die Gründungssohle der Versorgungsleitungen heruntergeschachtet wird. In diese offenen Gräben werden dann die neuen Versorgungshauptleitungen (Strom, Erdgas, Trinkwasser, Glasfaser) verlegt. Die große Herausforderung ist, dass parallel zu der bestehenden Infrastruktur der Stadtwerke eine neue – quasi zweite – Infrastruktur errichtet werden muss; erst wenn die neuen Strom-, Erdgas- und Trinkwasserleitungen liegen, können die Hausanschlüsse von der bestehenden auf die neue Infrastruktur umgebunden und in Betrieb genommen werden. Diese Arbeiten „im Bestand“ der kompletten Fußgängerzone sind sehr komplex und unterscheiden sich deutlich von der Neuerschließung neuer Gewerbe- oder Wohngebiete „auf der grünen Wiese“.

Die Anzahl der Bauabschnitte und die Dauer der dann jeweils offenen Leitungsgräben werden nach erfolgter Tiefbau-Ausschreibung mit dem Planungsbüro und dem verantwortlichen Tiefbauunternehmen abgestimmt. Die Baumaßnahmen werden zu Behinderungen und auch zu beschränkter Zugänglichkeit der Haus- und Geschäftszugänge führen; in den aktiven Bauabschnitten wird der Lieferverkehr eingestellt oder zumindest reduziert werden müssen. Durch die Errichtung neuer Hausanschlüsse und die Umbindung von der bestehenden auf die neue Infrastruktur wird es zu Versorgungsunterbrechungen von jeweils mehreren Stunden kommen. Selbstverständlich werden die betroffenen Parteien von diesen Unterbrechungen im Vorfeld informiert und die Stadtwerke werden versuchen, die Beeinträchtigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Aktuell überprüfen die Stadtwerke die vorhandenen Hausanschlüsse in den drei Bereichen Walburgisstraße, Steinerstraße und Marktplatz, um hausspezifisch festzulegen, ob und welche Hausanschlüsse erneuert werden müssen. Nachfolgend wird der aktuelle Wissensstand der jeweiligen Sparte erläutert.

Strom

In dem Bereich Walburgisstraße wird die Stromversorgung komplett erneuert werden einschließlich der meisten Hausanschlüsse. In der Steinerstraße und im Bereich Marktplatz werden voraussichtlich nur einige Erweiterungen und Erneuerungen stattfinden. Planerisch müssen noch zusätzliche Standorte von Festplatzverteilern berücksichtigt werden, um bei Veranstaltungen eine ausreichende Stromversorgung sicherzustellen.

Erdgas

In der Walburgisstraße und der Steinerstraße werden neue Erdgashauptleitungen verlegt werden. Hausanschlüsse werden die Stadtwerke je nach Erfordernis erneuern bzw. sanieren; eine genaue Anzahl läßt sich erst später aus der Detailplanung und nach Begutachtung im offenen Graben bestimmen.

Trinkwasser

In der Walburgisstraße und der Steinerstraße werden neue Trinkwasserhauptleitungen verlegt werden. Hausanschlüsse werden die Stadtwerke je nach Erfordernis erneuern bzw. sanieren; eine genaue Anzahl läßt sich erst später aus der Detailplanung und nach Begutachtung im offenen Graben bestimmen.

Glasfaser

Aktuell haben die Stadtwerke keine Glasfaser-Leitungen im Bereich der Fußgängerzone verlegt. Die Stadtwerke planen jeden Hauseigentümer im Vorfeld zu kontaktieren und die Verlegung von einem Glasfaser-Mikrorohr anzubieten; in die verlegten Mikrorohre werden die Stadtwerke nach verbindlicher Auftragserteilung Glasfaserkabel direkt mit einblasen, damit der jeweilige Anschluss spätestens nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme aktiviert wird. Im Zuge der umfangreichen Bauarbeiten in der Fußgängerzone bietet sich diese Vorgehensweise an, um diesen Bereich zukunftssicher auszustatten. Über diese Infrastruktur können dann zu einem späteren Zeitpunkt Telekommunikationsanbieter wie DOKOM oder HeliNet ihre Produkte (Internet, Fernsehen, Telefon) vermarkten.

5. Kosten und nächste Schritte

a) Kosten

Nachstehender Tabelle sind die Kostenberechnung aus Oktober 2023 und Finanzierung der Umgestaltung der Fußgängerzone basierend auf den Planungen des Büros rmpsl zu entnehmen. Die aufgeführten 7,5% Kostensteigerungen beruhen auf Regelungen der neuen Städtebauförderrichtlinie. Der entsprechende Förderantrag ist im Oktober 2023 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht worden. Mit einer Rückmeldung zum Förderantrag ist voraussichtlich erst im Mai 2024 zu rechnen.

Gesamtsumme (ohne Baupreisindex von 7,5 %)	6.333.274,65
zzgl. zwei Jahre Kostensteigerung durch Baupreisindex von 7,5 %	949.725,35
Gesamtkosten (inkl. Baupreisindex)	7.283.000,00
abzgl. 50 % KAG-Beiträge (gemäß Satzung)	3.641.500,00
Summe förderfähige Gesamtkosten	3.641.500,00
70% Förderung	2.549.050,00
30% Eigenanteil	1.092.450,00

Aktuell werden die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) vom Land NRW nach Möglichkeit gefördert, so dass Grundstückseigentümer bis zu 100% entlastet werden können. In Planung ist eine Gesetzgebung, nach der die Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW abgeschafft werden sollen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes dürften dann für ab dem 01.01.2024 beschlossene Straßenausbaumaßnahmen keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden. Die damit verbundenen Beitragsausfälle werden dann landesseitig an die Kommunen erstattet. Nach der aktuellen Satzung der Stadt Werl werden für eine Fußgängergergeschäftsstraße 50 % der beitrags- und umlagefähigen Kosten als Anteil der Beitragspflichtigen von den Grundstückseigentümern erhoben.

b) Nächste Schritte

Zur Information der Öffentlichkeit über den aktuellen Planungsstand und die nächsten geplanten Schritte werden zwei Bürgerinformationsveranstaltungen am 11. und 21.03.2024 in der Stadthalle durchgeführt.

Zu den nächsten Planungsschritten gehören u.a. die Ausschreibung eines Statikers für die neue Bushaltestelle am Marktplatz sowie die Ausschreibung eines Statikers zur Überprüfung der Hausfassaden. Für die weiteren Planungen der Hängebeleuchtung ist die Überprüfung der Hausfassaden zwingend erforderlich, wobei die Eigentümer rechtzeitig vorher benachrichtigt werden.

Die Stadt Werl wird mit den von der Umgestaltung der Fußgängerzone betroffenen Grundstücks- und Hauseigentümern bzgl. des Abschlusses von Gestattungsverträgen Kontakt aufnehmen. Für das Förderverfahren und die Generierung der Städtebaufördermittel ist der Abschluss dieser Verträge zwingend erforderlich.

Weiterhin werden der Kommunalbetrieb Werl und die Stadtwerke Werl Kontakt mit den jeweils betroffenen Eigentümern/ Anliegern ihrer Maßnahmenteile aufnehmen.

Es laufen derzeit bereits Abstimmungen mit der GWS, inwieweit den Gewerbetreibenden Unterstützung während der Bauphase angeboten werden kann.

Gemeinsam mit der Politik soll es im Rahmen der weiteren Planungen einen Bemusterungstermin für den neuen Bodenbelag, die Hängeleuchten und das Mobiliar geben.

Vertreter der Stadt Werl, des Kommunalbetriebes Werl, der Stadtwerke Werl und des Planungsbüros rmpsl werden in der Sitzung weitere Ausführungen zu dem Projekt geben.



Legende

Grenzen / Bestand

- Grenze Baubereichsgebiet
- Straße im Bestand
- Rinne Bestand

Beläge

- Ordnungspflaster natur Fliesen
- Kleinsteinspflaster natur Feuersteinplatten
- Reinweißspflaster Laubbereich / allgängerzone
- Natursteinplatten "Betonrot Schwarzbauwerk"
- Asphalt (schwarz) Struktur

Anstreichung

- Hängeleuchte groß
- Medienleuchte
- Bank geschwungen groß mit Hochsitzen und Lehn
- Bank mit Hochsitzen und in Tassen Lehn
- Solo-Motorradgarage für Kleinkar und Motorräder (siehe auch Bestand)
- Bestandsgelände (siehe auch Bestand)
- Fahrradständer Fahrradständer
- Mittelstuhle zur Bänkeanordnung

Vegetation

- Gehölze neu, Größe oder mehrstöckiges Gehölz
- Heidekrautbestand, Ergänzung des Bestand

Markierungen

- PfW-Gelbstafel in Bäumen Markiert
- Kodierung in Bäumen Markiert

Bestandsgelände

- Straße im Bestand
- Eingang im Bestand
- Wassergewandene Decke Außenkaltwasser mit T-Schneidemaschine
- Fußweghülle Außenkaltwasser
- Fahrschritt (grün) Laubbereich
- EPDM (Pflaster) im Bereich Sperre
- Rampen und Neigenplatten Laubbereich
- Hängeleuchte klein
- Markierungspiegel
- Bank geschwungen mit Hochsitzen
- Hocker mit Hochsitzen
- Schmalbank (siehe auch Bestand)
- Kunstwerk / Skulptur (siehe auch Bestand)
- Mittelstuhle zur Bänkeanordnung
- Steuerfläche
- Gehölzfläche
- Rampe im Bereich Markiert



Übersichtstabelle

Verfasser	20.04.2022	Plannummer	23-240_3
Architekt	TT 1993.010	1/1	1/1
1/1	TT 1993.010	1/1	1/1
1/1	TT 1993.010	1/1	1/1
1/1	TT 1993.010	1/1	1/1

Alle Maße sind von Ort zu Ort im Maßstab 1:500. Umrisse sind mit der Bauzeichnung von der Bauberechnung zu übernehmen. Zur Darstellung der Flächen sind die jeweiligen aktuellen Ausmaßangaben ein für alle gültig zu verwenden.

Planänderungsliste

Index	Bemerkung	Datum	Name

Auftraggeber Wallfahrtsstadt Werl Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a 59457 Werl

Projektitel 23-240_3 Neugestaltung der Fussgängerzone Werl

Planinhalt	Lageplan Übersichtsplan	Übersicht	13.01.2022	Übersicht
Baubereich	Gesamt	Maßstab	1:500	Höhenlage
Leistungsphase	Entwurfsplanung	Index	1/1	Formel
Plannummer	23-240_3_ip_01	Blattgröße	1793 x 900	Blatttitel
Geometrische / Projektierung	RMP/SL	Blatttitel	Übersicht	Blatttitel

RMP SL Born 10241 Agderberg Menschen Berlin

Druckdatum: 20.02.2024
K:\02023-240_Umgestaltung der Fußgängerzone in Werl\PH 03_3_Planwerk Entwurf\03_2_Planwerk Entwurf\2024-02-21_Presentation\Planwerk\23-240_3_lp_02_Lageplan SteinstraÙe Süd.dwg

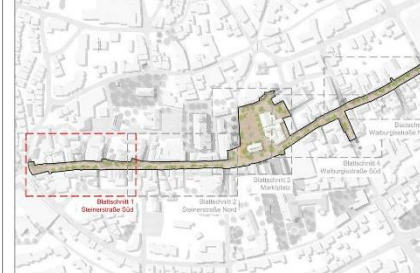


Blattschnitt 2
Steinstraße Nord
23-240_2_lp_03

Legende

- Grenze Bearbeitungsgebiet
- Stufe im Bestand
- Bäume Bestand
- Großsteingpflaster natur Platzflächen
- Kleinststeingpflaster natur Fassadenbereiche
- Betonsteingpflaster Laubbereich Fußgängerzone
- Natursteingplatten "Berliner Schweinebauch" Stellenum
- Asphalt (schwarz) Stellenum
- Hängeleuchte groß
- Mastleuchte
- Bank geschwungen groß mit Holzauflagen und Lehne
- Bank mit Holzaufgabe und in Teilen Lehne
- Spiel- Motorgeräte Für Kinder und/oder Senioren: Table aus Bestand
- Betonfertigteil Stufe (zuzg. Handlauf) / Sitzstufe
- Fahrradbügel Fairstahl
- Oberflurhydrant
- Gehölz neu oder
- Heckpflanzung Ergänzung des Bestand
- PKW-Stellplatz im Bereich Marktplatz
- Radweg im Bereich Markttrasse
- Bestandsgebäude
- Säule an Bestandsgebäude
- Eingang an Bestandsgebäude
- Wassergebundene Decke Aufenthaltsbereiche und I.T. Baumschaben
- Farbasphalt Aufenthaltsbereiche
- Farbasphalt (grau) Laubbereich
- EPDM Fallschutz im Bereich Spielgeräte
- Rippen- und Noppengplatten Taktiles Leitsystem (Verlauf schrägsch)
- Hängeleuchte klein
- Markierungsnagel
- Bank geschwungen mit Holzaufgabe
- Hocker mit Holzaufgabe
- Schirmhülle aktuelle Aussengastronomie
- Kunstwerk / Stadtmodell allesamt aus Bestand
- Mittelsäule zur Stromversorgung
- Gehölz neu mehrstammiger Baum
- Staudengpflanzung ggf. als Sichtbarriere
- Rampe im Bereich Marktplatz

Anlage 2



Externe Pläne	Planstand	Verfasser	Plannummer
Vermesser	20.04.2022	juhenwitschuch	22-0056-01
Architekt	TT.MM.JJJJ	n.a.	n.a.
n.a.	TT.MM.JJJJ	n.a.	n.a.
n.a.	TT.MM.JJJJ	n.a.	n.a.

Alle Maße sind vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind mit der Bauüberwachung vor Ort abzuklären. Zur Bauausführung fremder Fachplanungen müssen die jeweiligen aktuellen Ausführungspläne der Fachplaner verwendet werden.

Planänderungsliste

Index	Bemerkung	Datum	Name

Auftraggeber
Wallfahrtsstadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a
59457 Werl

Freigebe:
Datum / Unterschrift

Projekt
23-240 Neugestaltung der Fußgängerzone Werl

Planinhalt	Datum	bearbeitet
Lageplan	25.01.2024	LR/LJ
Baubereich	Maßstab	Höhenbezug
Steinstraße Süd	1:200	NHN
Leistungsphase	Index	Format
Entwurfsplanung		A3
Plannummer	23-240_3_lp_02	

Geprüft Teamleitung / Projektleitung RMP/SLA:



Köln, den
Hiermit wird die Fertigstellung dieses (entwerf. / versänd. / versänd. / versänd.) Projekts bestätigt. Soweit nicht ausdrücklich zugestimmt, Zuersthandlung vorbehalten. Alle Rechte vorbehalten.

